



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

Ambulantes Wohnen (künftig: Wohnen mit Assistenz) von Menschen mit seelischer Behinderung

Perspektiven und Impulse aus Oberbayern

Input Arbeitsgruppe „Wohnen“ –

Fachtagung „Wege zur Lebensqualität aus der Selbsthilfe“ 6.11.2023

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist **Rehabilitationsträger** nach § 6 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX.

Er erbringt für **Menschen mit Behinderung**, deren Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben, durch die Behinderung eingeschränkt ist, Leistungen zur


- medizinischen Rehabilitation (§ 5 S.1 Nr.1 SGB IX)
- Teilhabe am Arbeitsleben (§ 5 S.1 Nr.2 SGB IX)
- Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (§ 5 S.1 Nr.4 SGB IX)

Die Leistungen können in **ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form** erbracht werden.

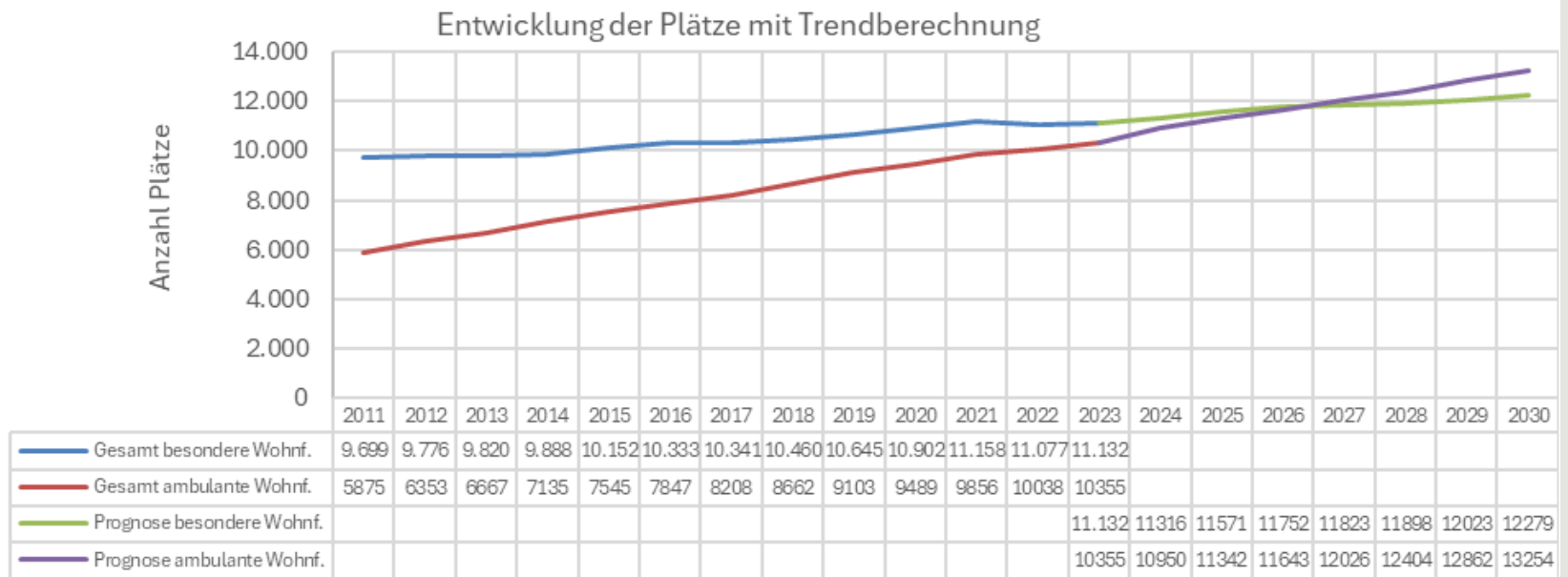
Zwei verschiedene Träger der Sozialhilfe in Bayern:

Landkreise, Städte und Gemeinden: örtliche Sozialhilfeträger für Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV)

- **Bezirke:** überörtliche Sozialhilfeträger für Hilfen für
 - Menschen mit Behinderungen,
 - Menschen mit Pflegebedarf sowie
 - Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

53.695 Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe und rund **18.902 Menschen** in der Hilfe zur Pflege (Stand 31.12.2023)  **bezirk oberbayern**

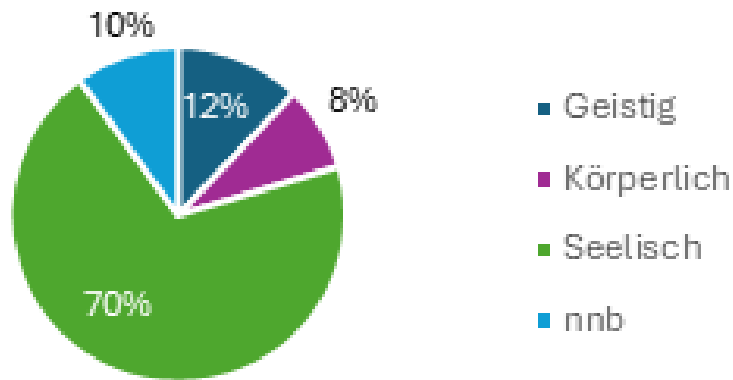
Entwicklung Ambulante vs. Besondere Wohnformen (Plätze) in Oberbayern



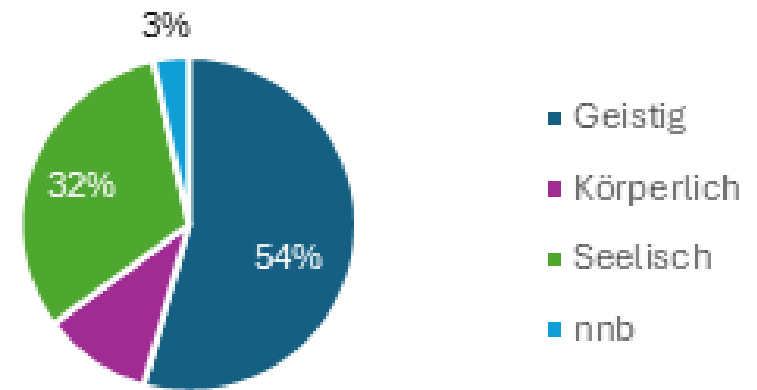
Quelle: Sozialberichterstattung Bezirk Oberbayern

LP im ambulanten / besonderen Wohnen nach primärer Behinderung in Oberbayern

Behinderungsformen - Ambulante Wohnform



Behinderungsformen - Besondere Wohnform



Zum Stichtag 31.12.23

Quelle: Sozialberichterstattung Bezirk Oberbayern

Entwicklung Ambulantes Wohnen

- Aus den erhobenen Daten für Oberbayern ließe sich auch für die kommenden Jahre ein erfreulich deutlicher Trend zugunsten der ambulanten Wohnangebote und insbesondere in Bezug auf Menschen mit seelischer Behinderung erwarten.
- Dabei muss man jedoch beachten, dass der Mangel an geeignetem und bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit Behinderung diese Entwicklung, insbesondere in den Ballungsräumen, erheblich ausbremst.
- Gemeinsam mit dem sich verschärfenden Fachkräftemangel stellt bezahlbarer Wohnraum die wesentliche Stellschraube der Ambulantisierung dar.

Stellschraube Wohnraummangel

- Im März 2024 sind 24,6 Prozent weniger Wohnungen genehmigt worden als 2023.
- Nur 1/3 des gesamten Wohnungsneubaus in Deutschland sind Mietwohnungen und weniger als ein Zehntel bezahlbare Sozialwohnungen.
- In Bayern gab es 2023 nur noch 134.793 Sozialwohnungen (- 15.700 im Vergleich zu 2013).
- Menschen mit Behinderung sind noch immer in einem hohen Maß von Exklusion betroffen. Insbesondere Menschen mit einer seelischen Behinderung stoßen nach wie vor auf bestehende Vorurteile in der Gesellschaft, was zu einer ablehnenden Haltung vieler Vermieter führt.
- Mögliche Lösungsansätze:
 - verbindliche Quote (10%) für die Zuteilung von Sozialwohnungen an Menschen mit Behinderung, eigenes Förderprogramm für Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichen Wohnsettings, Gesetz zur Neuen Wohngemeinnützigkeit ausreichend?

Gremium GSV und Projekte

- Im Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern (Gremium GSV) bringen die beteiligten Organisationen wichtige Planungs- und Entscheidungsprozesse des Bezirks Oberbayern auf den Weg.
- Beteiligt sind verschiedene Leistungsträger, kommunale Spitzenverbände, freie Wohlfahrtspflege, private Leistungserbringer, Angehörigenverbände, Dachorganisationen der Selbsthilfe, Behindertenbeauftragte der Kommunen, Vertreter der regionalen Steuerungsverbände bzw. psychosozialen Arbeitsgemeinschaften sowie Mitglieder des Bezirkstags.
- Ziel ist es, durch Kooperation die Prozesse und Ergebnisse in der Betreuung, Förderung und Rehabilitation von Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung zu verbessern.

Impulse aus dem GSV Projekt Nr. 14

„Neue Steuerungsmechanismen an der Schnittstelle ambulant-stationär“

- Dieses GSV 14-Modellprojekt sollte erproben, „welche Steuerungsmechanismen für eine Zielerreichung eines ambulanten Ausbaus gegenüber stationären Wohnplätzen [...] geeignet und wirksam sind“
- 9 Pilotprojekte (141 Plätze, davon 131 für Menschen mit seelischer Behinderung), Leistungsbestandteile Wohnen, Tagesstruktur/Beschäftigung und Übergangsbegleitung)
- Wesentlich und handlungsleitend:
 - Bedarfsorientierte und personenzentrierte Versorgung
 - Förderung von Wahlmöglichkeiten und Alternativen
 - Durchlässigkeit der Systeme
 - Berücksichtigung der Lebensqualität der Betroffenen
 - Förderung der Teilhabe sowie der Gegebenheiten vor Ort

Modellprojekt „Ambulantes Stützpunkt Wohnen“ des Diakonischen Werks Traunstein e. V. am Standort Mühldorf

- Die Klienten wohnen selbstständig in Ihrer Wohnung, erhalten aber intensive Begleitung und individuelle Betreuung vom (und im) Stützpunkt in direkter räumlicher Nähe (Präsenz Wochentags von 08:00 – 19:00 Uhr, sonst Rufbereitschaft).
- Ziel ist dabei „die Erschließung gesunder Entwicklungsmöglichkeiten für langzeithospitalisierte oder von Hospitalisierung bedrohte psychisch kranke Menschen“ und ihrem „verständlichen Wunsch nach einer eigenen Wohnung und einer Lebensform mit mehr Selbstbestimmung außerhalb eines Heimes“ Rechnung zu tragen.
- Zielgruppe: Personen mit erheblichem Hilfebedarf mit entsprechend ausgeprägten Fähigkeitsstörungen, der üblicherweise durch eine stationäre Versorgung gedeckt wird bzw. der durch klassische ambulante Angebote nicht gedeckt werden kann.
- Leistungen des BEW mit flexiblen Betreuungsschlüsseln (1:4, 1:6, 1:8, 1:10) und mit einer verpflichtenden Tagesstruktur.
- Trennung zwischen Miet- und Betreuungsverhältnis

Impulse aus dem GSV Projekt Nr. 20

„Ambulantisierung und Wohnraum“

- Erarbeitung und bezirksinterne Abstimmung von Steckbriefen für ambulante Wohnformen
- Pilotprojekt „Hof- und Hofgemeinschaft“ und „Inklusive Therapeutische Wohngemeinschaft“
- Austausch zum Thema „Mehr gelebte Inklusion in Quartieren“
- Eruiierung der Rahmenbedingungen für ein weiteres Modellprojekt „Stützpunktwohnen mit intensiv-pädagogischer Begleitung“
- Initiierung eines Austausches mit der Regierung von Oberbayern „Wohnraumförderung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung und neue Rahmenbedingungen durch das BTHG“
- Schaffung der Koordinationsstelle „Wohnraumkoordination“

Inklusive Therapeutische Wohngruppe von Adriadne e.V. am Standort München-Pasing

- 8 junge erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung leben gemeinsam mit 5 Studierenden ohne Behinderung zusammen. Die Studierenden unterstützen die Menschen mit Behinderungen im Alltag. (Im G-/K- Bereich sind Inklusive WGs in Oberbayern bereits etabliert).

Herausforderung bei Übertragung in den S-Bereich:

- 100% Fachkraftquote
- Welche Tätigkeiten könnten die Studierenden übernehmen?

Grundlage: Leistungsvereinbarungen für TWG

- Die Betreuung der Bewohner*innen mit seelischen Behinderungen erfolgt durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit in Einzel- und Gruppenarbeit (Stellenschlüssel 1:6, Im Vergleich wenige Mehrstunden für die Leitung).

Inklusive Therapeutische Wohngruppe von Adriadne e.V. am Standort München-Pasing

- Bei der Freizeitgestaltung werden die Studierenden miteinbezogen und können Aufgaben übernehmen.
- Sie erhalten hierüber eine Übungsleiterpauschale, die mit der Miete verrechnet wird, und werden vom pädagogischen Fachpersonal supervidiert.
- Durch das gemeinsame Zusammenleben ergibt sich die Chance des Einblicks in die jeweils andere Lebenswelt
- Studierende werden für den Umgang mit Menschen mit seelischer Behinderung sensibilisiert
- Seitens der von einer seelischen Erkrankung Betroffenen, haben diese die Möglichkeit zu erfahren wie junge Menschen ohne seelische Erkrankung ihren Alltag und ihr soziales Leben organisieren
- wesentlicher Unterschied zu rein therapeutischen Wohngemeinschaften, beugt Rückzugstendenzen und dem Verharren in der eigenen Peergruppe vor

Impulse aus dem GSV Projekt Nr. 23

„Sozialraumorientierte pflegerische Versorgung – ein Versorgungsmodell mit Zukunft?!“

Ausgangssituation des anlaufenden Projekts (Laufzeit bis Ende 2026):

- Entwicklung zahlreicher Wohn-Pflegemodelle in letzten 15 Jahren, die neue Versorgungssettings „zwischen Heim und daheim“ für ältere Pflegebedürftige bieten
- Impulse kommen i.d.R. aus Seniorenpolitik / Pflege
- Mancherorts auch Nachfrage nach den barrierefreien Wohnungen vonseiten jüngerer Menschen mit Behinderungen und hohem Pflegebedarf
- Beispielprojekt: „Wohnen im Viertel“ in der LHM: ambulantes Wohn- und Versorgungsmodell in Kooperation der „Münchner Wohnen“ (ehem. GEWOFAG) mit diversen Pflegediensten



Das Konzept „Wohnen im Viertel“

Pflegewohnungen

ca. 10 je Standort

Pflegebedürftige
(alle Altersgruppen,
einkommens-
gebunden)

1 Pflegewohnung auf Zeit

Servicestützpunkt ambulanter Pflegedienst

Pflege, 24-Stunden
Versorgungssicherheit /
Nachtbereitschaft für
Pflegewohnungen +
Nachbarschaft

Wohncafé

Treffpunkt für
Bewohner + Nachbarschaft
Soziale Einbindung,
Mittagstisch, Vernetzung,
Ehrenamt, Beratung
(Soz.-Päd.)



bezirk



oberbayern

Impulse aus dem GSV Projekt Nr. 23

- An einem der 15 Standorte im Stadtgebiet München mit je 10 Pflegewohnungen leben vorwiegend Menschen mit hohem Pflegebedarf und Suchterkrankung
- Finanzierung ist teilweise schwierig, insbesondere die Refinanzierung personen-unspezifischer Leistungen
- Beispiel: Wohncafé als Ort der Teilhabe, Vernetzung im Sozialraum und Koordination (ehren- und hauptamtlicher) Hilfen
- Ziel des GSV Projekt Nr. 23 ist die Prüfung und Erarbeitung einer Finanzierungsstruktur
- Perspektive auf breiterer Ebene für (jüngere) Menschen mit seelischer Behinderung und Pflegebedarf, die ambulant leben möchten?

Angebot Wohnraumkoordination

- Netzwerk Wohnungswirtschaft, Kommunen und Leistungserbringern
- Bündelung des Wissens innerhalb des Bezirks zu inklusivem Wohnen – Best Practice
- Beratung von Vereinen und Initiativen als erstes Einfallstor
- Expertise für Planungs- und Entwicklungsprozesse im Bereich Wohnen – der Bezirk als Träger öffentlicher Belange!
- Dialog mit Wohnbaugesellschaften und Genossenschaften
- Weiterleitung von geeigneten Immobilienangeboten an die ARGE Freie / private Anbieter Oberbayern

Fragen / Diskussion

Selma März

Wohnraumkoordination

Bezirk Oberbayern

Strategische Sozialplanung und Sozialbericht
Geschäftsstelle des Gremiums zur Gesundheits-,
Sozial- und Versorgungsplanung (GSV)

80535 München

Hausanschrift:

Prinzregentenstr. 14

80538 München

Tel. 089 2198-22107

selma.maerz@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

www.facebook.com/bezirkoberbayern

Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!



Bezirk Oberbayern

Geteilte Zuständigkeit

**20 Landkreise und
3 kreisfreie Städte**
als örtliche Sozialhilfeträger

Der Bezirk Oberbayern

Dritte kommunale Ebene als
überörtlicher Sozialhilfeträger



Ehemalige Eingliederungshilfe des SGB XII (bis 2020)

Leistungen zur Eingliederung
in die Gesellschaft

ambulante Leistungen

Leistungen zur Abdeckung
des Lebensunterhalts

(teil-)stationäre Leistungen

Novellierung BTHG

Sozialhilfe SGB XII
(bedürftigkeitsbedingt)

Hilfe zum Lebensunterhalt
(Existenzsicherung)

MmB als
Wohnraumnutzer

Eingliederungshilfe SGB IX
(behinderungsbedingt)

Wohnformunabhängige
Leistungen zur Teilhabe

MmB als
Leistungsempfänger

Angemessene Unterkunftskosten

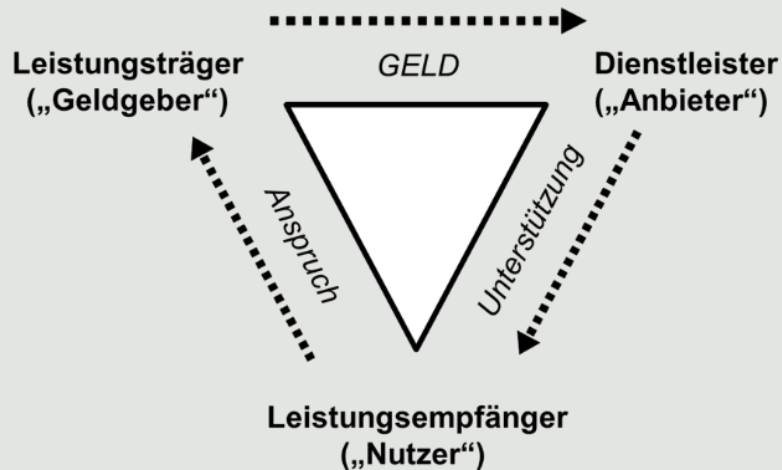
Tatsächliche Unterkunftskosten sind angemessen, wenn sie bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Hierbei unterscheidet der Gesetzgeber zwischen zwei Kategorien von Höchstgrenzen, wenn Klientinnen und Klienten auf staatliche Unterstützungsleistungen im Rahmen von **Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem SGB II** angewiesen sind:

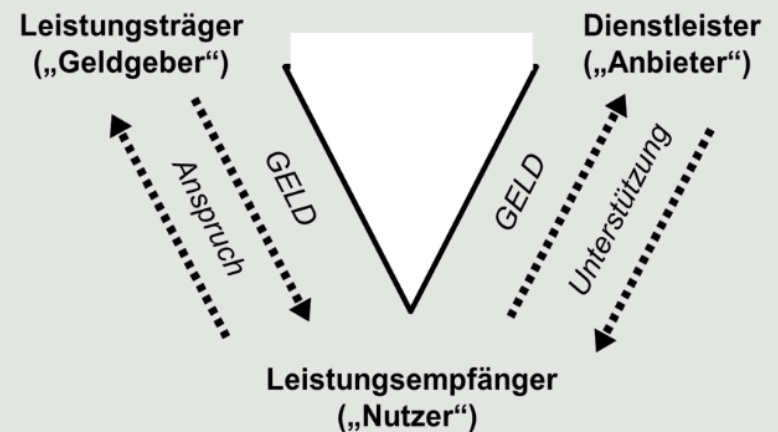
1. „**Mietobergrenzen**“ – für **ambulant betreutes Wohnen**, in Vaterstetten aktuell 740 € für einen 1-Pers.-Haushalt Kaltmiete. Neben-, Heiz- und Warmwasserkosten werden in angemessener Höhe übernommen.
2. „**durchschnittliche angemessene tatsächliche Warmmieten von Einpersonenhaushalten im Zuständigkeitsbereich des jeweils örtlichen Sozialhilfeträgers**“ für **besondere Wohnformen**, in Vatterstetten für 2024 574,84 € (+86,23 € = 661,07 €)

Grundlagen der Leistungserbringung

Das Leistungsrechtliche Dreieck im Sachleistungsprinzip



Das Finanzierungs- und Leistungsverhältnis beim Persönlichen Budget



Quelle: <https://inklumat.de/glossar/persoennesliches-budget>